

Postpersonalrechtsgesetz auf dem Weg ins Parlament	2
Zeitsouveränität spezial	3
Hamburgs Polizei soll mehr zu Freier Heilfürsorge zahlen	4
Zu dick für den Staatsdienst?	4

# INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

## DGB beschließt Eckpunkte zur elektronischen Verwaltung eGovernment-Leitsätze

In einem Eckpunktepapier zum eGovernment hat der DGB-Bundesvorstand Vorgaben für demokratische und soziale Standards in der Informationsgesellschaft beschlossen. Der DGB will damit Einfluss nehmen auf den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, in einem Informationsfreiheitsgesetz Rechte und Normen für Informationszugang, Informationsnutzung und Datenschutz festzuschreiben.

Auch ohne Internetzugang sollen BürgerInnen öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. eGovernment dürfe nicht dazu führen, dass „erfolgreich umgesetzte bürgerorientierte Maßnahmen“ wie Bürgerbüros oder Service-Center wieder zurückgenommen werden.

Die „frühzeitige und systematische Qualifizierung der Beschäftigten“ und dauerhafte Weiterbildung gehören für den DGB zu den Grundvoraussetzungen beim eGovernment. Dafür müsse auch Geld zur Verfügung gestellt werden. Wie sich ihre Aufgaben und Arbeitsweisen durch die Einführung elektronischer Abläufe verändern, sollen die MitarbeiterInnen mitgestalten. Berücksichtigt werden müsse jedoch auch, dass das neue Medium den Druck auf die Beschäftigten und den Stress erhöhe. Der DGB fordert, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz den neuen Herausforderungen angepasst werden.



Das Eckpunktepapier im Internet:  
[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

## Hamburgs Erster Bürgermeister über Veränderungen im Dienstrecht

# „Besoldungsspielraum nach oben wird es kaum geben“

**Ole von Beust (CDU) möchte das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten möglichst ohne Verfassungsänderung modernisieren. Die Föderalismusreform könnte die Länder auch ermächtigen, deren Besoldung zu regeln. Konkurrenz ums Personal befürchtet Hamburgs Regierungschef dadurch nicht.**

Die Ministerpräsidenten schlagen in ihrem Beschluss zur Föderalismusreform vor, die Zukunft der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes zu prüfen. Es soll ermittelt werden, welche Handlungsmöglichkeiten für eine Neugestaltung des Dienstrechts ohne Verfassungsänderung möglich wären. Welche Änderungen würden Sie vorschlagen?

**von Beust:** Das geltende Dienstrecht ist ein viel zu komplexes Gebilde, um jetzt einzelne Änderungen zu nennen. Änderungen sind in ihrer Wirkung auch nicht eindimensional: Sie haben – wie auch zum Beispiel die Abschaffung unterschiedlicher Statusgruppen – Vor- und Nachteile. Es muss in dem jetzt begonnenen Prozess eine sorgfältige Abwägung stattfinden, was unter den Gesichtspunkten Effizienz, Bürgernähe, Motivation der Beschäftigten, Rekrutierungssicherheit die voraussichtlich besten Lösungen sein werden.

Setzt der Beschluss ein Signal für die Vorschläge von Nordrhein-Westfalens Regierungskommission (Bull-Kommission) zur Zukunft des öffentlichen Dienstes?

**von Beust:** Überlegungen zur Modifizierung oder Aufhebung des Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz sind ja nicht neu. Der Umstand, dass erst der Handlungsrahmen des geltenden Verfassungsrechts ausgelotet wer-



den soll, zeigt doch, dass mit viel Augenmaß an Verfassungsänderungen herangegangen wird und man daraus keineswegs auf ein Signal zur Verwirklichung der Vorschläge der

Bull-Kommission schließen kann. Aber, die Vorschläge sind in der Debatte und – soweit sie eine Verfassungsänderung voraussetzen – wird auch diese geprüft, wenn Änderungen auf Basis des gegenwärtigen Artikel 33 Absatz 5 als nicht hinreichend für die Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts eingeschätzt werden sollten.

Angenommen die Länder erhielten ein Zugriffsrecht für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht. Wie würden Sie es in Hamburg nutzen?

**von Beust:** Bevor ich mich zu Einzelpunkten äußern möchte, gilt es zunächst, gemeinsame Inhalte möglichst mit allen, zumindest aber mit den norddeutschen Ländern zu erörtern.

Denken Sie nicht, dass ein Besoldungswettbewerb unter den Ländern einsetzen könnte, der auch die Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer erschweren würde, zum Beispiel bei weiteren gemeinsamen Anstalten?

**von Beust:** Bei dem von Ihnen angesprochenen Besoldungswettbewerb ist immer die Richtung entscheidend, das heißt, führt er nach oben oder nach unten. Ein Spielraum in den einzelnen Länderhaushalten für einen Weg nach oben wird – aus der heutigen Sicht betrachtet – kaum vorhanden sein. Außerdem streben wir ja gerade an, auf norddeutscher Ebene beisammen zu bleiben. ▶

Fortsetzung von Seite 1

■ Sie haben eine Verwaltungsreform in Hamburg angekündigt. Werden Sie die Gewerkschaften an diesem Prozess beteiligen?

**von Beust:** Selbstverständlich.

■ Treten Sie dafür ein, dass personelle Konsequenzen in der Hamburger Verwaltung sozial abgedeckt werden, auch nachdem das „Projekt interner Arbeitsmarkt“ (PIA) in zwei Jahren endet?

**von Beust:** PIA leistet im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt sehr gute Arbeit. Ob das Projekt wie vorgesehen nach drei Jahren beendet werden kann, werden wir rechtzeitig mit den Gewerkschaften erörtern.

### Angerissen

Bis zur Sommerpause soll laut GdP feststehen, ob für Bayerns **Polizeireform** ein vier- oder dreistufiges Modell gewählt wird.

Die Änderungen der **Mitbestimmungsrechte** im Hessischen Personalvertretungsgesetz sind „in wesentlichen Teilen“ verfassungswidrig. Das stellt ein von ver.di beauftragter Jurist fest.

Eine neu strukturierte **Lehrausbildung** mit Bachelor- und Masterabschlüssen dürfe „keine Lehrkräfte zweiter Klasse“ schaffen, warnt die GEW. Der Master baut auf dem Bachelor auf.

### Das Renten Plus

[www.Das-RentenPlus.de](http://www.Das-RentenPlus.de)

### Internetverzeichnis

[www.einkaufsvorteile.de](http://www.einkaufsvorteile.de)

Schnäppchen und Vorteile

[www.die-beihilfe.de](http://www.die-beihilfe.de)

Rund um die Beihilfe

[www.die-beamtenversorgung.de](http://www.die-beamtenversorgung.de)

Beamtenversorgung von A bis Z

**Ihre Internetadresse fehlt?**

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

## Gesetzentwurf zum Beamtenrecht bei Postnachfolgern auf dem Weg

# Ringen um Personalrecht

**Trotz Protesten der Gewerkschaften ist der Entwurf zum Postpersonalrechtsgesetz ins Gesetzgebungsverfahren eingetreten. ver.di setzt sich bei den Bundestagsfraktionen für Änderungen ein.**

Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums für ein neues Postpersonalrechtsgesetz hat das Bundeskabinett passiert und soll im Juli erstmals in Bundestag und Bundesrat beraten werden. Geplant ist, dass das Gesetz im Oktober in Kraft tritt.

In der Frage der Zuweisung von Beamtinnen und Beamten sieht ver.di „keine substantiellen Veränderungen“ im Entwurf – trotz Kritik der Gewerkschaften. Die Nachfolger der früheren Bundespost sollen das Recht erhalten, die bei ihnen beschäftigten Beamtinnen und Beamten ohne deren Zustimmung inner- und außerhalb des Unternehmens einsetzen zu können. Eine Ergänzung im Gesetzentwurf versucht nach Ansicht von ver.di davon abzulenken, dass „die beabsichtigte Zwangszuweisung“ verfassungswidrig ist. Der Zusatz, die Zuweisung solle nach „allgemein beamtenrechtlichen Grundsätzen zumutbar“ sein, ignoriere den Weiterbeschäftigungsanspruch der Beamtinnen

und Beamten bei den unmittelbaren Nachfolgeunternehmen der früheren Bundespost. ver.di kann sich zwar vorstellen, dass die Einsatzmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten erweitert werden. Voraussetzung seien allerdings Regelungen zwischen den Unternehmen, den betrieblichen Interessenvertretungen und ver.di. Die Beamtinnen und Beamten sollen vor Rationalisierungsmaßnahmen geschützt werden.

Das tarifvertraglich vereinbarte Beschäftigungsbündnis für ArbeitnehmerInnen bei der Telekom soll laut Gesetzentwurf auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Die Wochenarbeitszeit soll verkürzt und ein Ausgleich bei der Besoldung vorgenommen werden, indem die Jahressonderzahlung entfällt. Der Gesetzentwurf sieht aber auch vor, Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte bei Post und Postbank zu streichen. ver.di hat eigene Vorschläge vorgelegt, die unter anderem die Unternehmen verpflichten, diese Sonderzahlungen weiter zu gewähren.

ver.di will nun weitere Gespräche mit den Bundestagsfraktionen führen. Geplant sind Informationsveranstaltungen sowie eine Internetplattform für Meinungsaustausch und Berichte aus der Praxis.

Jetzt günstiges  
**Baugeld!**

**Private Vorsorge  
mit Wohneigentum.**

*Für meine Zukunft seh' ich blau.*

**Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.**

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.  
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:  
0180/22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

[www.bhw.de](http://www.bhw.de)  
**BHWA**  
Ihr FinanzPartner  
Haus • Geld • Vorsorge

VERÄNITÄT SPEZIAL + + + ZEITSOUVERÄNITÄT SPEZIAL + + + ZEITSOUVERÄNITÄT SPEZIAL + + + ZEITSOUVERÄNITÄT

## Arbeitszeit gestalten

Die Länder haben inzwischen ausnahmslos die Arbeitszeit für ihre Beamtinnen und Beamten auf mehr als 38,5 Stunden erhöht, manche sogar auf 42 Stunden. Statt Arbeitszeiten auszuweiten sollte nach Ansicht des DGB jedoch die Möglichkeit zur flexibleren Zeiteinteilung genutzt und Zeitsouveränität gefördert werden. Die Arbeitszeitvorschriften des Bundes und der Länder eröffnen dazu Chancen.

### Gleitzeitrahmen und Kernarbeitszeit

Gleitzeit ist die am weitesten verbreitete Form flexibler Arbeitszeitgestaltung mit täglicher oder wöchentlicher Regelarbeitszeit. Innerhalb der Kernarbeitszeit müssen die Beschäftigten anwesend sein, den Rest der Zeit dürfen sie innerhalb einer Rahmenarbeitszeit individuell verteilen.

Servicezeit ist die gemeinsam schriftlich vereinbarte und gegebenenfalls zu aktualisierende durchgängige Erreichbarkeit des Teams. Dazu gehört auch die Vereinbarung von Serviceversprechen, also jener Leistungen, deren Erbringung das Team seinen Kundinnen und Kunden während der gesamten Servicezeit garantiert. Dies schließt eventuell differenzierte Besetzungsstärken des Teams ein. Auszug aus einer Dienstvereinbarung

### Service- und Funktionszeiten

Neuere Ansätze der Arbeitszeitflexibilisierung haben Gleitzeitrahmen und Kernzeiten zugunsten bereichsbezogener oder verwaltungseinheitlicher Service- oder Funk-

tionszeiten ersetzt. Servicezeiten sind ohne Teamarbeit nicht zu verwirklichen und häufig an Serviceversprechen gekoppelt.

### Arbeitszeitkonten

Die Vertragszeit wird nicht mehr zu festen Zeiten im Wochenrhythmus, sondern mit wechselnden Mengen im Tages-, Monats- oder Jahresverlauf abgegolten. Es entstehen Plus- und Minuszeiten, die auf einem Arbeitszeitkonto gebucht werden. Kontoführung, Verfügung und Ausgleich müssen geregelt werden. Die Vorgaben der jeweiligen Arbeitszeitverordnung sind zu berücksichtigen.

**Beispiel:** Auf einem Arbeitszeitkonto können bis zu +/-40 Stunden gebucht werden. Bei höherem Arbeitsanfall kann das Konto bis zu +80 Stunden ausgeweitet werden. Der Ausgleich erfolgt individuell und kann zu maximal fünf zusammenhängenden Tagen zusätzlichem Urlaub führen. Die maximal zulässigen Plus- und Minussalden können auch asymmetrisch festgelegt werden, z.B. maximal 24 Stunden Zeitschulden und 50 Stunden Zeitguthaben. Bei einem Jahresarbeitszeitkonto ist das Konto innerhalb ei-

nes Kalenderjahres auszugleichen.

### Sabbatical oder Sabbatjahr

Beim Sabbatical oder Sabbatjahr spielt der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle. In fast allen Ländern ist die Möglichkeit eines vorübergehenden Ausstiegs aus dem Arbeitsleben geregelt; erst seit kurzem zieht auch die Wirtschaft nach.

Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gilt das Angebot stufenloser Teilzeitbeschäftigung und Freistellungsmöglichkeiten. Zwischen einer halben und einer vollen Stelle sind alle Abstufungen möglich. Für ein Sabbatical (ein Jahr frei) können verschiedene Möglichkeiten des Ansparens zwischen vier und sieben Jahren gewählt werden. Auch dreimonatige Kurzzeit-Sabbaticals sind möglich. Dafür können die Beschäftigten einen Arbeitszeitkredit aufnehmen. Allerdings haben die Beschäftigten nach ihrer Rückkehr in den Dienst keinen Anspruch auf dieselbe Stelle wie zuvor.

**Beispiele:** 3 Jahre Vollzeit arbeiten bei einer 3/4-Stelle, anschließend 1 Jahr frei.  
6 Jahre Vollzeit arbeiten bei einer 6/7-Stelle, anschließend 1 Jahr frei.

An Ihrer Gesundheit sollte nicht gespart werden!

Egal ob Sie gesetzlich versichert oder beihilferechtigt sind, die Kostenbeteiligung der Präzedenz steigt. Private Vorsorge wird immer wichtiger.

Seit Jahren bietet die DebeKa sowohl Beamten als auch gesetzlich Krankenversicherten vielfältige Versicherungsmöglichkeiten, individuell abgestimmt auf den persönlichen Bedarf.

Möchten auch Sie von den hohen Leistungen und günstigen Beiträgen profitieren? Dann entscheiden Sie jetzt über Ihre persönliche Krankheitsvorsorge und sprechen Sie mit uns. Wir unterbreiten Ihnen einen Versorgungsvorschlag.

**Capital**  
404, 104, 2503

**FINANZtest**  
12/03, 11/03, 10/03

**DebeKa**  
Krankenversicherungsverein a. G.  
Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil

Hauptverwaltung:  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56058 Koblenz,  
Tel. (0261) 498-1399, Fax (0261) 498-41402,  
Internet: www.debeka.de

Ausführliche Informationen sowie weitere Arbeitszeitmodelle wie alternierende Telearbeit, Vertrauensarbeitszeit oder saisonale Arbeitszeiten im Internet unter:

[www.beamten-informationen.de/service-zeitsouveraenitaet](http://www.beamten-informationen.de/service-zeitsouveraenitaet).

Außerdem erfahren Sie hier, wie ein Ampelkonto funktioniert und wie ein Serviceversprechen aussehen könnte.

Eine Übersicht über die Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst der Länder finden Sie unter:

[www.dgb.de](http://www.dgb.de) (Themen/Wochenarbeitszeit).

Die nächste Service-Seite erscheint in Ausgabe 16.

**aus Hamburg**

## Mehr Heilfürsorgeanteil

Hamburgs Polizistinnen und Polizisten sollen Medienberichten zufolge stärker an den Gesundheitskosten beteiligt werden. Der Senat plane wegen Haushaltsdefiziten einen Eigenanteil an der Freien Heilfürsorge zwischen 1,5 bis sechs Prozent des Bruttogehalts. Die GdP bezeichnet es als „bodenlose Frechheit“, die Last aus verfehlter Haushaltspolitik auf die Polizei zu verlagern. Es werde „ideenlos mit dem Sparhammer“ zugeschlagen, statt Sparvorschläge wie das „Hausarztmodell“ aufzugreifen.

Hausarztmodell und Bonusprogramme, durch deren Nutzung gesetzlich Krankenversicherte von der Praxisgebühr befreit werden können, waren auch Inhalt einer Anfrage des CDU-Bundestagsabgeordneten Hartmut Koschyk an die Bundesregierung. Er wollte wissen, wie die Modelle zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten-Beihilfe übertragen werden könnten. Die Erfahrungen der Kassen und Spareffekte müssten erst abgewartet werden, lautete die Antwort.

## Zu dick als Beamter?

Dürfen dicke Menschen nicht im Staatsdienst arbeiten? Diese Frage beschäf-

tigte die Verwaltungsgerichte in Frankfurt/Main und Saarlouis. Das Frankfurter Gericht billigte die Entlassung eines 120 Kilo schweren Mannes aus einem Probe-Dienstverhältnis bei einer Kommune. Der Dienstherr dürfe so dem Risiko vorbeugen, für die Kosten bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit des Klägers aufkommen zu müssen. Laut Saarlouiser Gericht dürfen Beamtinnen und Beamte auf Probe nicht allein wegen Übergewichts abgelehnt werden. Statistische Werte, dass Übergewichtige an Folgeerkrankungen leiden, reichten nicht als Begründung dafür, die Klägerin nicht in den Schuldienst zu übernehmen. Im Einzelfall müssten konkrete Anhaltspunkte für Folgeerkrankungen vorliegen.



Aktenzeichen: 9 G 7433/03 und 12 K 155/02

## Sonderzahlung bleibt

Die Bundesregierung lehnt Bestrebungen ab, die Sonderzahlungen für VersorgungsempfängerInnen im gehobenen oder höheren Dienst abzuschaffen. Die 13. Monatspension stelle sie gegenüber RentnerInnen nicht besser, heißt es in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Die Jahrespension werde lediglich anders ausgezahlt

als das Weihnachts- und Urlaubsgeld der RentnerInnen. Sie bezögen das Geld mit den zwölf ausgezahlten Monatsbeträgen. Ein entsprechendes Verfahren bei den Pensionen würde an der Höhe der Jahrespension nichts ändern. Die Höhe der Sonderzahlungen für Pensionierte könnte sich zukünftig jedoch durch Neuerungen im Pflegeversicherungsgesetz ändern. VersorgungsempfängerInnen des Bundes sollen ebenso wie RentnerInnen den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen. Die Sonderzahlung soll daher entsprechend sinken. Die Gewerkschaften hatten dazu am 10. Juni ein Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium. Die nächste Ausgabe berichtet darüber.

**aus Baden-Württemberg**

## Absage an Reform

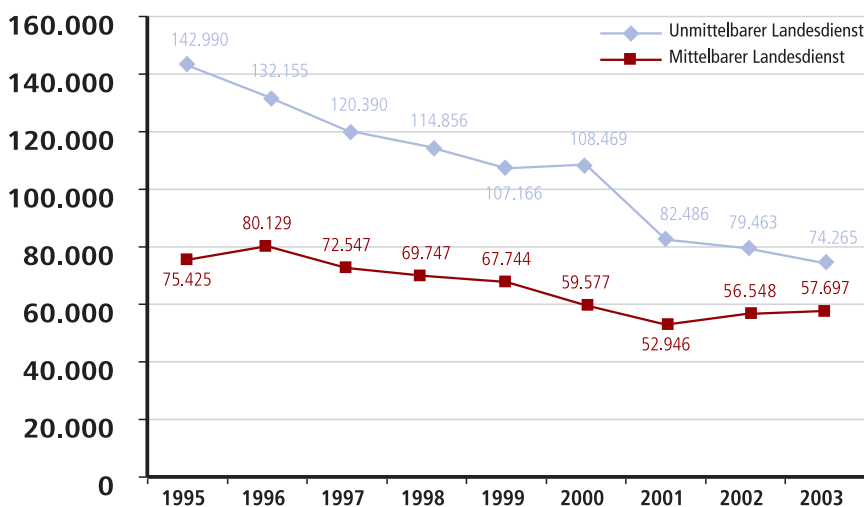
DGB, SPD und Beamtenbund lehnen die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg gemeinschaftlich ab. Generelle Kritik: „Weniger Effizienz, noch mehr Bürokratie und kein bisschen mehr Bürgernähe.“ SPD-Fraktionschef Wolfgang Drexler bemängelte, Behörden würden nur hin und her geschoben. DGB-Landeschef Rainer Bliesener vermisst echte innovative Ansätze. „Kein Zeugnis von politischer Glaubwürdigkeit“ sei das Verhalten der Landesregierung zur Beschäftigungsgarantie. Sie möchte dazu keinen schriftlichen Vertrag schließen, wie vom DGB vorgeschlagen. Die Reform sieht vor, 350 Behörden ab- oder umzubauen.

## Händel verabschiedet

Baden-Württembergs Beamtensekretär Reinhard Händel hat den DGB verlassen. Er ist nach 22 Jahren aktiver Arbeit für den DGB in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gegangen. Nachfolger ist Andreas Braun.

## Zahlen . Daten . Fakten

### Versicherungspflichtige Berliner Landesbeschäftigte



Quelle: Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/11522, 2004

Im unmittelbaren Landesdienst arbeiteten 2003 fast nur noch halb so viele Menschen wie 1995. Dies hängt mit der Ausgliederung öffentlicher Dienstleistungen an private Unternehmen zusammen. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl von 2000 auf 2001 um 26.023 ist darauf zurückzuführen, dass die Krankenhausbetriebe in die Vivantes GmbH überführt worden sind. Beamtinnen und Beamte sind in den Berechnungen nicht erfasst.

## Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,  
Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte,  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Tel.: 0180/583-5226,  
Fax: 0180/532-9226  
infoservice@beamten-informationen.de  
www.beamten-informationen.de  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara  
Haas, Silke Raab (verantwortlich für Seite  
3); Druck: toennes druck + medien gmbh,  
erkrath; Gestaltung: twmd GmbH